

zu “Liquordiagnostik Ausbildung und Fachqualifikation” in J Lab Med 2003; 27 (9/10): 322–328

In dem Beitrag von Reiber und Uhr wird u.a. eine Darstellung der Durchführung der Ringversuche für die Liquordiagnostik gemäss “Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung quantitativer laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen” vorgenommen, die missverständlich ist.

Es ist festzustellen, dass sowohl die zentrale Referenzinstitution der Deutschen Vereinten Gesellschaft für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin als auch INSTAND e.V. Ringversuche korrekt nach der vorgenannten Richtlinie der Bundesärztekammer durchführen. Die von INSTAND e.V. angebotenen zusätzlichen Auswertungen sind freiwillig und fassen auf Empfehlungen der Fachgesellschaften für die Liquordiagnostik. Sie sind nicht Inhalt der Richtlinie der Bundesärztekammer.

Der Weiteren wird in dem Beitrag dargelegt, es gebe schon jetzt verbindliche Festlegungen, dass bei einer Novellierung der Anlage 1 b zur Richtlinie der Bundesärztekammer auf jeden Fall auch Quotienten aufge-

nommen würden. Dies ist so nicht zutreffend. Vielmehr ist bei den abschliessenden Beratungen zur jetzt geltenden Richtlinie der Bundesärztekammer vereinbart worden, dass über die Aufnahme der Quotienten bei einer Novellierung diskutiert wird. Wie dies zu gegebener Zeit entschieden wird, ist Angelegenheit der dafür zuständigen Gremien. Eine Vorabfestlegung dazu ist nicht erfolgt und wäre auch nicht zulässig.

Dipl.- rer. soc. Manfred Brüggemann
Referent Dezernat 3 (Qualitätssicherung)
der Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Strasse 1
50931 Köln-Lindenthal
oder
Postfach 410220
50862 Köln